

Zahlungsempfänger: Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000055070
Mandatsreferenz: _____ (wird von der Behörde ausgefüllt)
Finanzadresse: _____ (soweit bekannt)



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem o. g. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der o. g. Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name des Kontoinhabers

--	--

Anschrift des Kontoinhabers

Name Vorname

--	--

Straße Hausnummer

--	--

Postleitzahl Ort

--	--

Land

Kreditinstitut

--

Name und Ort des Kreditinstituts

--

Konto

IBAN (International Bank Account Number)

--

BIC (Bank Identifier Code)

--	--

Unterschrift(en)

Ort Datum

--	--

Unterschrift(en)

Hinweis: Bitte alle Formularfelder ausfüllen und unten unterschreiben, da ansonsten dieses SEPA-Lastschriftmandat nicht berücksichtigt werden kann.

Gilt nur für:

Grundsteuer Obj. _____

Wasser/Kanal Obj. _____

Gewerbesteuer Obj. ____ JeKi-Gebühr

Hundesteuer Erbbauzins

Kindergartengebühren Mittagsbetreuung

Stadtbus-Abonnements Mittagsessen

Miete/Pacht/Betriebskosten Musikschulgebühr

Bitte im Original zurücksenden an:

Stadtkasse Donauwörth
 Rathausgasse 1
 86609 Donauwörth

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um das Bankeinzugsverfahren durchführen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik.

Zugang zu personenbezogenen Daten haben nur die Stellen, die diese für die Durchführung der oben genannten Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur an die angegebene Bank.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie diese zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden. Es gelten die Vorschriften über die Form und Sicherung der Bücher. Es besteht ein Auskunftsrecht über gespeicherte Daten. Anfragen und Beschwerden werden wir an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Donauwörth weiterleiten, den Sie selbst unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können. Auf Verlangen werden Daten sofort gelöscht, wir weisen aber darauf hin, dass wir dann in der Ausübung unserer Aufgaben eingeschränkt sind. Dies gilt nicht für Fälle, in denen sie gesetzlich verpflichtet sind Angaben zu machen.